

Preis 4 Heller.

Abendblatt.

Preis 4 Heller.

Abonnements für Wien:

Mit Zustellung ins Haus: Ganzjährig K 41.60, halbjährig K 20.80, vierteljährig K 10.40, monatlich K 3.20.

Zum Abholen in der Expedition: Ganzjährig K 34.40, halbjährig K 17.20, vierteljährig K 8.60, monatlich K 3.—.

Inseratenpreis: Morgenblatt die 6 gespaltene ^{1/2}m-Zeile 20 h, Abendblatt die 3 gespaltene ^{1/2}m-Zeile 40 h. Eingeklebt die 6 gespaltene Beitzelle K 4.—.

Redaktion: Wien, III., Kollergasse 7. Telefon Nr. 2543.

Administration: Wien, VII., Kollergasse 7. Telefon Nr. 2543. Postsparkassen-Konto: 50.100.

Das Vaterland.

Beitung für die österreichische Monarchie.

Abonnements

für Oesterreich-Ungarn: Täglich einmalige Postverendung: Ganzjährig K 42.40, halbjährig K 21.20, vierteljährig K 10.60, monatlich K 3.60.

Tägl. zweimalige Postverendung: Ganzjährig K 50.40, halbjährig K 25.20, vierteljährig K 12.60, monatlich K 4.20.

Für Deutschland: Ganzj. K 56.— bei tägl. einmal. K 72.— bei tägl. zweimaliger Zusendung.

Für den Weltpostverein: Ganzj. K 64.— bei tägl. einmal. K 88.— bei tägl. zweimaliger Zusendung.

Stadtbureau für Abonnements und Inseratenaufnahme: Wien, I., Schulerstraße 21. Teleph. 2032.

Nr. 365.

Wien, Donnerstag, 11. August 1910.

51. Jahrgang.

Seite 4

Wien, Donnerstag

Karl May als Kläger.

Berlin, 9. August.

Vor dem Schöffengericht von Hohenstein-Ernstthal wurde gestern der Ehrenbeleidigungsprozeß verhandelt, den Karl May gegen den Waldarbeiter Krügel angestrengt hatte. Karl May wurde bekanntlich vom Führer der gelben Gewerkschaft Redakteur Lebius beschuldigt, seine Reisewerke nicht auf Grund eigener Anschauungen geschrieben, sondern rein erfunden zu haben. Lebius warf Karl May auch vor, wiederholt schwere Gefängnisstrafen wegen gemeiner Verbrechen abgedüßt und sich in den böhmischen Wäldern als Räuberhauptmann herumgetrieben zu haben. May erhob die Klage gegen den Journalisten und Lebius wurde im Mai in Charlottenburg freigesprochen.

May stellte nun Nachforschungen nach dem Gewährsmann Lebius' an und ermittelte diesen in der Person des Waldarbeiters Krügel, gegen den er jetzt die Ehrenbeleidigungsklage anstregte. Krügel hatte Lebius erzählt, er sei mit Karl May zusammen im Zuchthause gesessen und sei auch Mitglied seiner Räuberbande gewesen.

Nach dreistündiger Verhandlung wurde ein Vergleich geschlossen. Der Angeklagte bedauerte, dem Schriftsteller Lebius jene Äußerungen über Karl May erzählt zu haben, die die Grundlage der Anklage bildeten, erklärte weiter, daß er diese Angaben ungeprüft weitergegeben habe und nicht aufrechterhalten könne.

Er nahm schließlich alle beleidigenden Äußerungen zurück. Die Gerichtskosten wurden gegenseitig aufgehoben. Darauf zog Karl May die Ehrenbeleidigungsklage zurück.